



EMC EOD Training

Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung

Ausbildungsziel:

Mit der erfolgreichen Teilnahme am Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung“ wird die Fachkunde für folgende Tätigkeiten erlangt:

Aufsuchen, Freilegen, Bergen, Aufbewahren, Verbringen sowie innerhalb der Betriebsstätte Transport, Überlassen und Empfangnahme der Fundmunition.

Die in diesen Lehrgangsziele genannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden so vermittelt, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit befähigt werden, die auch das selbständige Planen, Durchführen einschließlich die Leitung mit Aufsichtsführung einer Betriebsstätte (Räumstelle) einschließt.

Der/Die Lehrgangsteilnehmer/-in erhält nach bestandener Ausbildung ein Zeugnis gem. § 36 (5) 1. SprengV für die im ersten Absatz genannten Tätigkeiten zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

Der Lehrgang vermittelt ausdrücklich keine Fachkunde für das Bearbeiten/Unschädlichmachen/Entschärfen und Vernichten von Munition, Wiedergewinnen explosionsgefährlicher Stoffe, Durchführung von Sprengarbeiten sowie die Verwendung von pyrotechnischen Sätzen oder Gegenständen.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung (lt. § 34 der 1.SprengV):

- a. Lebensalter über 21 Jahre
- b. Unbedenklichkeitsbescheinigung nach §34 der 1. SprengV.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

a. Abgeschlossene technische Berufsausbildung (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 4 zugeordnet sein) und Nachweis von mindestens 2 Jahren praktischer Tätigkeit in einem gewerblichen Unternehmen oder bei einem staatlichen Kampfmittelräumdienst. Diese Tätigkeiten müssen das Aufsuchen, Freilegen oder Bergen von Fundmunition unter Aufsicht verantwortlicher Personen beinhalten.

oder

b. Abgeschlossene technische oder naturwissenschaftliche Hochschul- oder Fachhochschul Ausbildung (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 6 zugeordnet sein) und Nachweis von mindestens einem Jahr praktischer Tätigkeit als Beschäftigter i. S. d. § 2 Abs. 2 Nrn. 1-3 ArbSchG in einem gewerblichen Unternehmen oder bei einem staatlichen

Kampfmittelräumdienst. Diese Tätigkeiten müssen das Aufsuchen, Freilegen oder Bergen von Fundmunition unter Aufsicht verantwortlicher Personen beinhalten.

oder

c. Nachweise über eine Ausbildung bei der Bundeswehr als „Fachkundiger Munition“ und eine mindestens 6 Monate praktische Tätigkeit als Beschäftigter i. S. d. § 2 Abs. 2 Nrn. 1-3 ArbSchG in einem gewerblichen Unternehmen oder bei einem staatlichen Kampfmittelräumdienst. Diese Tätigkeiten müssen das Aufsuchen, Freilegen oder Bergen von Fundmunition unter Aufsicht verantwortlicher Personen beinhalten.

oder

d. Nachweis von mindestens 4 Jahren praktischer Tätigkeit als Beschäftigter i. S. d. § 2 Abs. 2 Nrn. 1-3 ArbSchG in einem gewerblichen Unternehmen oder bei einem staatlichen Kampfmittelräumdienst. Diese Tätigkeiten müssen das Aufsuchen, Freilegen oder Bergen von Fundmunition unter Aufsicht verantwortlicher Personen beinhalten.

Termine 2018:

Folgen in Kürze

Dauer:

9 Wochen

Kosten:

9.500 € zzgl. der gesetzlichen MwSt

Inkl. Lehrmaterial sowie Übernachtung mit Frühstücksbuffet, Mittagessen, Vormittag und Nachmittag Snacks, Kalt- und Warmgetränke.

Örtlichkeit:

Schulungszentrum EOD Training
Pfarrer-Grzondziel-Straße 6 und 4
85465 Langenpreising

Für den **Grundlehrgang** ist es zwingend notwendig, dass uns **vor Lehrgangsbeginn** eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der 1. SprengV vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass die **Bearbeitungszeiten** der Behörden, wegen der umfangreichen Prüfungen, erfahrungsgemäß **6 – 10 Wochen** umfassen.